

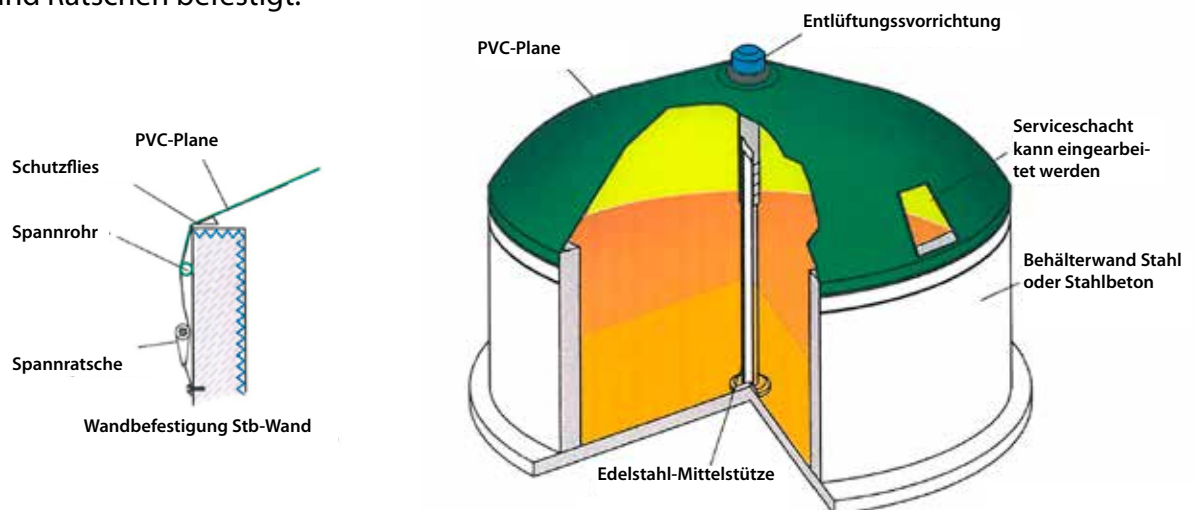
BEHÄLTERABDECKUNG MIT MITTELSTÜTZE

**Emmissionsschutz für
Güllegruben**

Betriebe nach dem Bundes Immissionsschutz Gesetz (BImSchG) müssen ihre Güllelager abdecken. Davon betroffen sind auch bestehende Behälter, die entsprechend nachgerüstet werden müssen. Hierzu unsere Lösung:

MEMBRANDACH MIT MITTELSTÜTZE

Dieses wird als Zeltdachkonstruktion über eine Mittelstütze gespannt, und am Behälterrand mit einem Spannring und Ratschen befestigt.



FREITRAGENDES KUPPELDACH



Emissionsschutz für Güllegruben

als nachträglich montierbare Behälterabdeckung

Die selbsttragende Kuppel wird vor Ort zusammengebaut und in einem Stück auf den Behälter gehoben und montiert. Durch dieses freitragende System ohne Mittelsäule muss der Behälter weder entleert werden, noch sind die Verstärkung der Bodenplatte oder sonstige Baumaßnahmen notwendig. Die bei Misch Tätigkeiten hinderliche Mittelstütze entfällt. Große Lukenöffnungen von bis zu 2 x 2,5 m sind dagegen möglich.

